

III. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung über die Benutzung der Räume und Einrichtungen der Gemeinschaftshäuser in der Stadt Hadamar

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 Ziffer 6 und § 93 Abs. 2 Ziffer 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25.04.2018 (GVBl. I, S. 59), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hadamar in ihrer Sitzung am 21.06.2018 folgende III. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung über die Benutzung der Räume und Einrichtungen der Gemeinschaftshäuser in der Stadt Hadamar vom 19.03.2010 beschlossen:

Artikel I Änderungen

§ 3 (Sondergebühren) Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

- (1) Im Rahmen der Kirchweihfeste werden die Ausrichter von den Gebühren für die Nutzung der Gemeinschaftshäuser befreit. Dies gilt für das Kirmeswochenende von freitags bis dienstags und betrifft nicht die Kosten der Kautions- und die Reinigungsgebühren für die Halle.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Hadamar, den 22. Juni 2018

DER MAGISTRAT
DER STADT HADAMAR

gez. Michael Ruoff

Michael Ruoff
Bürgermeister